

Wohnhaussanierung - Kleinbauten

Was wird gefördert?

- Wärmeschutzmaßnahmen und Maßnahmen zur Verminderung des Energieverbrauches.
- Schalldämmende Maßnahmen: Luftschalldämmung von Außenteilen und von Trennbauteilen (z.B. Dachsanierung Fassadeninstandsetzungen, Fenstersanierungen usw.) Trittschalldämmung
- Erhaltungsarbeiten zur Bestandsicherung des Objektes: Dachsanierungen Fassadeninstandsetzungen Fenstersanierungen, usw.)
- Vereinigungen oder Teilungen von Wohnungen anteilig jedoch nur bis zu einer Gesamtnutzfläche von 130 m²
- Errichtung oder Verbesserung von Heizungs- und Warmwasseraufbereitungsanlagen mit erneuerbarer bzw. biogener Energie mit thermischer Solaranlage
- Errichtung oder Sanierung von Räumen oder Anlagen, die von den Bewohnern gemeinsam genutzt werden, wie Wasser-, Strom-, Gasleitungen, Sanitäranlagen (Bad + WC-Rohinstallation), Zentralheizungsanlagen mit oder ohne Fernwärme
- Sicherheitspakete
- Maßnahmen, die den Wohnbedürfnissen von behinderten Menschen entsprechen (z.B. Auffahrtsrampe, Behindertenaufzug, Sanitäranlagen, Videoanlage, Türverbreiterungen; Einbau von Tür- und Torsprechanlagen...)
- präventive Hochwasserschutzmaßnahmen sowie Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten nach Hochwässern

Wer wird gefördert?

- natürliche Personen, wie Eigentümer, Miteigentümer, Wohnungseigentümer, Bauberechtigte, Mieter und Pächter
- Antragsteller muß nicht österreichischer Staatsbürger sein.

Was ist zu beachten?

- Baubewilligung muß mindestens 20 Jahre zurückliegen
Ausnahme: Heizungsanlage mit und ohne Warmwasseraufbereitung mit erneuerbarer bzw. mit biogener Energie, Maßnahmen zur Verminderung des Energieverbrauches, Schall- und/oder Wärmeschutzmaßnahmen, Maßnahmen für die thermische Verbesserung des gesamten Objektes, präventive Hochwasserschutzmaßnahmen sowie Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten nach Hochwässern und behindertengerechte Maßnahmen
- Den Energieausweis erstellen befugte Personen (Architekten, Baumeister, Zimmermeister, Zivilingenieure, Energieberater des Landes NÖ,...)
- Antragstellung bis 500 m² Wohnnutzfläche
- Verwendung als ordentlicher Wohnsitz nach den Sanierungsarbeiten
- Beginn der Sanierungsarbeiten erst nach Einreichung des Förderungsantrages möglich

- Endabrechnung muß innerhalb von 36 Monaten nach Zusicherung durch das Land NÖ vorgelegt werden (Verlängerung nicht möglich)
- Sanierungen innerhalb der Wohnung in Mehrfamilienhäuser ist auch möglich

Wie wird gefördert?

- **Nicht rückzahlbarer Zuschuss** zum Kredit in der Höhe von **3 % über die Dauer von 10 Jahren Kreditlaufzeit mindestens 10 Jahre**
- max. 25 % der anerkannten Sanierungskosten bei Einzelteilsanierungen bis zu 100 % der anerkannten Sanierungskosten
- Wohnnutzfläche für eine höchst förderbare Nutzfläche von 130 m²

1 Punkt = 1 % Förderung

Denkmalgeschützte Häuser, die ohne Energieausweis ansuchen, erhalten für Heizungsanlagen mit erneuerbarer Energie bzw. biogener Fernwärme eine Zusatzförderung von 25 Punkten

Thermische Sanierung in Verbindung mit Hauskauf zusätzlich **€ 20.000,-** bzw. bei Jungfamilien **€ 25.000,-**.

Punktesystem

Punkte auf Basis Energieausweis am tatsächlichen Standort bei Erreichen einer Verbesserung von

40 % oder mehr	55 Punkte
60 % oder mehr	70 Punkte
80 % oder mehr	90 Punkte

von 60kWh/m ² .a bei A/V 0,8	70 Punkte
von 40 kWh/m ² .a bei A/V 0,8	90 Punkte
von 10 kWh/m ² .a Passivhausstandard	130 Punkte

Punkte auf Basis **Nachhaltigkeit**

Heizungsanlage mit erneuerbarer Energie bzw. biogene Fernwärme	20 Punkte
alternativ dazu monovalente Wärmepumpenanlagen oder Anschluss an Fernwärme aus Kraftwärmekoppelungsanlagen	(20 Punkte)
Kontrollierte Wohnraumlüftung	10 Punkte
Barrierefreiheit	10 Punkte

Ökologische Baustoffe bis zu	15 Punkte
Sicherheitspaket	3 Punkte
Beratung, Berechnung (insbesondere Energieausweis)	1 Punkt
Erstellung eines Gesamtkonzeptes	1 Punkt
Begrüntes Dach bis zu	4 Punkte
Solaranlage oder Wärmepumpenanlage zur Warmwasserbereitung	10 Punkte
Solaranlage für Warmwasserbereitung und Zusatzheizung	15 Punkte
Photovoltaikanlage bis zu	20 Punkte

Standortqualität

Denkmalschutz	35 Punkte
Nachverdichtung – Einbau zusätzlicher Wohnungen	15 Punkte

Tabelle Einzelbauteilsanierung

Fenster bei Tausch des ganzen Elements	1,23 W/(m ² K)
Fensterglas	1,10 W/(m ² K)
Außenwand	0,25 W/(m ² K)
Oberste Geschossdecke, Dach	0,17 W/(m ² K)
Kellerdecke, Fußboden gegen Erdreich	0,35 W/(m ² K)

Begrüntes Dach:

extensive Begrünung: dünne Bodenschicht, die Vegetation kann sich selbst erhalten, eine zusätzliche Wasserzufuhr

ist nicht erforderlich, Gehölz muss jedoch regelmäßig entfernt werden

intensive Begrünung: ist eine vollwertige und voll nutzbare Grünanlage auf dem Dach, es können auch Stauden, Gehölzer, Rasen,... gepflanzt werden

Gebühren:

ab einer Wohnnutzfläche von 150 m² fällt die 1,2 % Eintragungsgebühr ins Grundbuch an

TIPP:

Wohnzuschuss: vom Land Niederösterreich

Variabler, nicht rückzahlbarer Zuschuss zum förderbaren Betrag ab Rückzahlungsbeginn des geförderten Darlehens, abhängig je nach Jahreseinkommen und Haushaltsgröße

Wir unterstützen Sie:

Wir helfen Ihnen gerne beim Ansuchen für die Förderung und erstellen Ihren persönlichen Finanzierungsplan.

Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrem Wohnbau-Berater in Ihrer Oberbank

Auszug aus den Förderungsinformationen des Landes NÖ. Jegliche Haftung, insbesondere für die Richtigkeit und Vollständigkeit, ist ausgeschlossen. Änderungen vorbehalten.